

Würde und Gerechtigkeit für alle

Menschenrechte sind eine unverzichtbare Grundlage für das Zusammenleben aller Menschen, um die immer wieder gekämpft werden muss – auch bei uns. *Von Thomas Wallimann-Sasaki, Leiter Sozialinstitut KAB*

Am 10. Dezember ist es 60 Jahre her, seit die UNO die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte angenommen hat. Viele Verträge – international, bilateral oder auch lokal – beziehen sich auf diese Menschenrechtsbasis.

Gleichzeitig werden sie bei uns in Frage gestellt, wenn politische Mehrheitsentscheide als einzige Richtschnur menschlichen Zusammenlebens (miss)verstanden werden. Menschenrechte sind auch nach 60 Jahren nicht selbstverständlich. Sie brauchen unser aller Einsatz.

Zum 60. Geburtstag

Wenn zur Zeit die «Welt» auf die USA blickt und die Hoffnungen vieler auf die neue Regierung von Barack Obama gerichtet sind, ist dies nicht einfach ein modernes,

> Die Menschenrechte sind *die* Wertbasis für unsere Gesellschaft. Ohne sie ist ein Zusammenleben weder wirtschaftlich, politisch noch religiös möglich. <

medial aufgebautes Phänomen, sondern bringt etwas zum Ausdruck, das wir im Zusammenhang mit den Menschenrechten zu schätzen wissen.

Es sind die amerikanische Unabhängigkeitserklärung von 1776 und die Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte der Französischen Revolution von 1798, welche im Gefolge der Aufklärung das Gedankengut der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (AEMR) grundlegten. Während sich die amerikanische und französische Erklärung nur an bestimmte Gruppen in gewissen Ländern richteten, begann nach dem 1. Weltkrieg die Ausweitung im Rahmen des Völkerbundesvertrags. Doch erst die furchtbaren Erfahrungen aus dem 2. Weltkrieg mit den grausamen

Vergehen gegen unschuldige Menschen und Völker bewegten schliesslich 1948 die ersten 58 Länder in Paris, die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte anzunehmen und sie für *alle* Menschen als geltend zu erklären.

Leben und Würde sichern

Nur mit dem Schutz der Menschen durch Rechte kann es möglich sein, dauerhaft Frieden auf

der Welt zu erreichen und zu sichern. Es ist nötig, den Machtmöglichkeiten der Nationalstaaten, die ihre Macht auch missbrauchen können, durch die weltweit geltenden Menschenrechte Schranken zu setzen.

So umfasst die AEMR folgende Bereiche:

- Sie garantiert den Schutz jeder menschlichen Person und ver-

bietet Folter und Sklaverei.

- Sie bietet Verfahrensrechte, beispielsweise Verteidigungsrechte bei Strafverfahren.
- Sie garantiert Freiheits- und politische Rechte wie Meinungs-, Ehe- oder Religionsfreiheit.
- Sie sichert wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte. Dazu gehört das Recht auf Arbeit, auf Nahrung und Gesundheit.

> Fortsetzung Seite 12



Amnesty International setzte sich diesen Sommer anlässlich der Olympiade in Peking mit «Aktionspulswärmern» für Menschenrechte ein.

> Fortsetzung von Seite 11

Heute sind die Menschenrechte und ihre daraus abgeleiteten Konventionen, welche die Menschenrechte erst juristisch verbindlich machen, für zwei Drittel aller Staaten rechtlich verbindlich. Und faktisch haben alle Staaten eine oder mehrere Menschenrechtskonventionen ratifiziert. Nicht zu vergessen ist, dass es auch regionale Menschenrechtsverträge gibt – etwa seit 1950 die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK), deren Rechte seit 1998 beim Gerichtshof in Strasbourg von jeder Einzelperson in Europa eingefordert werden können und dessen Urteile für die Mitgliedstaaten – auch die Schweiz – rechtsverbindlich sind.

Was steht heute auf dem Spiel?

Menschenrechte sind nicht einmal *erklärt* worden und bleiben nun einfach gültig. Es ist existenziell wichtig und notwendig, immer wieder an sie und ihre Einhaltung zu erinnern. Es ist eine Daueraufgabe, dafür zu sor-

Ausschnitte

aus der Erklärung der Menschenrechte (AEMR)

Aus der Präambel: «Da die Anerkennung der allen Mitgliedern der menschlichen Familie innewohnenden Würde und ihrer gleichen und unveräusserlichen Rechte die Grundlage der Freiheit, der Gerechtigkeit und des Friedens in aller Welt bildet, ... verkündet die Generalversammlung die vorliegende Allgemeine Erklärung der Menschenrechte als das von allen Völkern und Nationen zu erreichende gemeinsame Ideal.»

Artikel 2.1: «Jeder Mensch hat Anspruch auf die in dieser Erklärung verkündeten Rechte und Freiheiten ohne irgendeine Unterscheidung, wie etwa nach Rasse, Farbe, Geschlecht, Sprache, Religion, politischer oder sonstiger Überzeugung, nationaler oder sozialer Herkunft, nach Eigentum, Geburt oder sonstigen Umständen.»

Artikel 23.1–4: «Jeder Mensch hat das Recht auf Arbeit, auf freie Berufswahl, auf angemessene und befriedigende Arbeitsbedingungen sowie auf Schutz gegen Arbeitslosigkeit. Alle Menschen haben ohne jede unterschiedliche Behandlung das Recht auf gleichen Lohn für gleiche Arbeit.

Jeder Mensch, der arbeitet, hat das Recht auf angemessene und befriedigende Entlohnung, die ihm und seiner Familie eine der menschlichen Würde entsprechende Existenz sichert und die, wenn nötig, durch andere soziale Schutzmassnahmen zu ergänzen ist.

Jeder Mensch hat das Recht, zum Schutze seiner Interessen Berufsvereinigungen zu bilden und solchen beizutreten.»

Aktion der Kirchen

und der ACAT zum Menschenrechtstag am 10. Dezember. Dieses Datum ist seit über 20 Jahren auch Anlass, aktuelle Menschenrechtsverletzungen zu benennen und sich für die Einhaltung der Menschenrechte einzusetzen.

Dieses Jahr richtet sich eine Petition auch an den Bundesrat und erinnert an die Grundrechte im Zusammenhang mit der Ausschaffungspraxis von Ausländerinnen und Ausländern: http://acat.ch/10_dezember.html

gen, dass sie nicht toter Buchstabe, sondern als «lebendiges Dokument» zu Lebenswirklichkeiten werden und es bleiben.

In einer Welt, in der Distanzen kleiner werden, Unterschiede zwischen Menschen, Ethnien und Religionen aber herausgestrichen und als Probleme dargestellt werden, ist es von besonderer Bedeutung, auf diese gemeinsame menschenrechtliche Grundlegung immer wieder hinzuweisen und sie bekannt zu machen. Es bleibt eine Dauerherausforderung, dass sich Menschen überall auf der Welt nicht nur für die Geschichte, sondern auch für den Inhalt, Bedeutung und Anspruch der Menschenrechte stetig interessieren, bilden und weiterbilden.

Dass die Menschenrechtserklärung eines der meistübersetzten Dokumente ist, soll nicht darüber hinwegtäuschen, dass viele sie in Frage stellen oder relativieren wollen. In solchen Fällen ist zu fragen, aus welchem Interesse das geschieht, wer die Nutzniesser einer Relativierung und wer die Leidtragenden sind. Dass eine menschenfreundliche und friedliche Welt eine gemeinsame Basis gegenseitigen Respekts und Anerkennung auch auf rechtlicher Ebene braucht, ist von enormer Bedeutung.

Die Rolle der Kirchen

Auch wenn die Kirchen, insbesondere die katholische, den Menschenrechten anfänglich kritisch bis ablehnend gegenüber standen, gehören sie heute zu den stärksten Befürworterinnen und Beschützerinnen. Die anfängliche Ablehnung hing mit der Herkunft der Menschenrechte aus dem (kirchen- und klerikerfeindlichen) Umfeld der französischen Revolution zusammen.

Heute ist die gleiche Würde aller Menschen, die in der Gottebenbildlichkeit wurzelt, Grundlage für das kirchliche Engagement in der ganzen Welt. Die Menschenrechte sind überhaupt *die* Grundlage für unsere Gesellschaft, denn ohne verbindliche Wertbasis ist ein Zusammenleben weder wirtschaftlich, politisch noch religiös möglich. So haben die Menschenrechte in jedem Fall Vorrang vor

dem Volkswillen, auch wenn er in einer demokratischen Mehrheitsentscheidung gefällt wurde. Über Würde kann nicht abgestimmt werden!

Menschenrechte und die Schweiz

Die Abstimmungen über das Asyl- und Ausländergesetz und über die lebenslängliche Verwahrung von Sexualstraftätern gehören in jüngster Zeit zu jenen Vorgängen, die auch bei uns die Diskussion über die uneingeschränkte Geltung der Menschenrechte neu entfachten.

Selbst noch so abscheuliche Taten, die emotional nach härtester Strafe rufen, dürfen nicht dazu führen, dass per Mehrheitsentscheide gewissen Menschen Grundrechte abgesprochen werden. Es gehört wesentlich zu den Errungenschaften der Moderne, *allen* Menschen die gleichen Rechte zuzugestehen. Auch die Schweiz gehört darum zu jenen Staaten, in denen an die Menschenrechte erinnert werden muss. Dies macht auch deutlich, dass die Einhaltung von Grundrechten in ausnahmslos allen Staaten und Gesellschaften eine stete Herausforderung ist. Denn Menschenrechte bringen zum Ausdruck, dass *alle* Menschen gleichwertig und auch gleich zu behandeln sind. Sie sagen weiter, dass dies nicht ein frommer Wunsch ist, sondern ein *Rechtsanspruch*, der vor Gericht geltend gemacht werden kann.

Gerade aus christlich-kirchlicher Perspektive erinnert der 60. Geburtstag der Verabschiedung der Menschenrechtserklärung an den Auftrag, sich für die Schwachen und jene ohne Stimme stark zu machen. Wir alle sollen immer wieder Anwälte für Menschenrechte sein – im Kleinen wie im Grossen. <

Internet-Informationen

Dokumentation über den 60. Jahrestag der Menschenrechtserklärung der UNO: <http://html.knowyourrights2008.org/de/>

Überblick über die Menschenrechtssituation in der Schweiz: www.humanrights.ch

Homepage einer der bekanntesten weltweiten Organisationen zum Schutz der Menschenrechte: www.amnesty.ch/de

Das deutsche Institut für Menschenrechte sensibilisiert für Menschenrechte: www.institut-fuer-menschenrechte.de/

Aktion der Christen für die Abschaffung der Folter: www.acat.ch

Den Menschen ins Recht setzen. Menschenrechte und Menschenwürde aus theologisch-ethischer Perspektive. Eine informative Broschüre über den Beitrag der Kirchen zu den Menschenrechten:

www.sek-feps.ch/shop/ Positionen Nr. 6.

